

Drucksache Nr. 1174/2016-2021 - 2

| In den | Sitzung am | öffentlich | nicht-öffentlich |
|--|------------|------------|------------------|
| FinA - Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV | 15.06.2023 | X | |
| VA - Verwaltungsausschuss | 22.06.2023 | | X |
| Rat | 29.06.2023 | X | |

Anpassung des Liquiditätskreditvertrages mit der Stadtwerke Springe Holding GmbH

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Höchstbetrag des im Jahr 2020 abgeschlossenen Liquiditätskreditvertrages zwischen der Stadt Springe und der Stadtwerke Springe Holding GmbH wird auf 1.000.000 EUR erhöht.

Begründung

Historie:

Die Stadt Springe hat entsprechend dem Ratsbeschluss vom 18. März 2021 einen Liquiditätskreditvertrag mit der Stadtwerke Springe Holding GmbH abgeschlossen (Drucksache Nr. 1174/2016-2021). Hierdurch wurde der Springer Bäder GmbH bei Bedarf kurzfristig Liquidität bis zu einem Höchstbetrag von 500.000 EUR zu Verfügung gestellt. Mit Ratsbeschluss vom 24. März 2022 (Drucksache Nr. 1174/2016-2021-1) wurde dieser Höchstbetrag auf 800.000 EUR erweitert. Der Vertrag nebst Änderungsvereinbarung ist der Drucksache als nichtöffentliche **Anlage 1** beigefügt.

Sachverhalt:

Der o.g. Kredit wurde zweckgebunden zur vorläufigen Deckung der durch den laufenden Badbetrieb zwangsläufig entstehenden Verluste bis zum Gesellschafterbeschluss über den Jahresabschluss des gesamten steuerlichen Querverbundes (Bäder/Stadtwerke/Holding)

gewährt. Da dieser Beschluss immer erst im Sommer des Folgejahres eines jeden Geschäftsjahres gefasst wird, sind Verluste der Bäder GmbH im Umfang von bis zu 1,5 Jahren temporär abzudecken. Aktuell zeigt sich gerade, dass der vereinbarte Höchstbetrag hierfür nicht mehr ausreicht, er sollte daher auf 1.000.000 EUR erhöht werden.

Durch die zunehmende Alterung des Bades nimmt der jährliche Instandhaltungsbedarf zu und inflationsbedingt steigen die Kosten für Dienstleistungen und Material ebenfalls deutlich an. Gleiches gilt für die Personalkosten nach der deutlichen Tarifierhöhung für den öffentlichen Dienst. Darüber hinaus haben sich durch die Energiekrise auch die Energiekosten massiv erhöht. Allein durch eine bereits in Planung befindliche Erhöhung der Eintrittspreise oder andere Maßnahmen können diese Steigerungen bei weitem nicht aufgefangen werden. All dies führt zu einem deutlich erhöhten (vorzufinanzierenden) Liquiditätsbedarf. Es erscheint daher sinnvoll und angebracht, den Rahmen der möglichen Unterfütterung erneut aufzuweiten.

Da die Springer Bäder GmbH von der Stadt Springe mit der Wahrnehmung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) betraut wurde, ist dieser Vorgang beihilferechtlich unproblematisch.

Finanzielle Auswirkungen:

Es handelt sich um haushaltsunwirksame Zahlungen, die den Ergebnishaushalt nicht belasten. Ggf. anfallende Zinsen werden an die Kreditnehmerin durchgereicht.

**(Springfeld)
Bürgermeister**